

**Stellungnahme zur Umsetzung der  
EU-Rahmenstrategie zur Gleichstellung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma für  
2020-2030 in Deutschland**

## **Empfehlungen für die Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der EU Fonds 2021-2027**

Stand: Dezember 2020

### **1. Zusammenfassende Stellungnahme**

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma erwartet von der deutschen Bundesregierung, dass die **gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma und die Bekämpfung von Antiziganismus<sup>1</sup> als Schwerpunkte und Querschnittsziele in der Partnerschaftsvereinbarung** zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der EU Fonds 2021-2027<sup>2</sup>, sowie in der Umsetzung im Rahmen der operationellen Programme im ESF+ und EFRE verankert werden.

Dies ist eine elementare Grundlage für die Umsetzung des von der Europäischen Kommission am 7. Oktober 2020 vorgelegten [„Strategischen EU-Rahmens für Gleichstellung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma“](#) für die Zeit von 2020 bis 2030.<sup>3</sup> Bis September 2021 sind alle EU Mitgliedsstaaten aufgefordert einen „Nationalen Strategischen Rahmenplan für Sinti und Roma“ zu entwickeln, der ein angemessenes Budget zur Implementierung und den Einsatz von EU Fördergeldern vorsieht. Der Vorschlag der Europäischen Kommission für den [mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027](#) benennt die **Inklusion von Sinti und Roma und die Bekämpfung von Antiziganismus und Diskriminierung als Schwerpunkte**, insbesondere für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE; European Regional Development Fund ERDF) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; European Agricultural Fund for Rural Development / EAFRD). Die Kommission empfiehlt eine doppelte Strategie, damit einerseits Programme und Angebote für Sinti und Roma inkludierend und zugänglich sind und damit andererseits gezielte Programme für benachteiligte Sinti und Roma entwickelt werden.<sup>4</sup>

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma regt an, dass die Bundesregierung im Rahmen der neuen EU-Förderprogramme der Umsetzung des neuen EU-Rahmens und der Bekämpfung von Antiziganismus eine explizit verankerte Priorität einräumt. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die notwendige Bekämpfung von Armut sowie für den gleichberechtigten Zugang für Sinti und Roma

---

<sup>1</sup> Zur Begrifflichkeit siehe: Allianz gegen Antiziganismus (2016): Grundlagenpapier Antiziganismus, online verfügbar unter <https://zentralrat.sintiundroma.de/grundlagenpapier-antiziganismus/>

<sup>2</sup> Umsetzung der EU-Fonds unter der Dachverordnung (COM(2018) 375), Schwerpunkt EFRE und ESF+

<sup>3</sup> European Commission (COM(2020) 620 final): A Union of Equality: EU Roma Strategic Framework for Equality, Inclusion and Participation, veröffentlicht am 7. Oktober 2020 auf [https://ec.europa.eu/info/publications/new-eu-roma-strategic-framework-equality-inclusion-and-participation-full-package\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/new-eu-roma-strategic-framework-equality-inclusion-and-participation-full-package_en); von Oktober 2020 bis März 2021 verhandeln die deutsche und portugiesische Ratspräsidentschaft im EPSCO-Council hierzu eine Ratsempfehlung; Entwurf [online](#).

<sup>4</sup> European Commission (COM(2020) 620 final), Seite 8-10.

zu angemessenem Wohnraum, zu Beschäftigung, Bildung und Gesundheit. Aus Sicht des Zentralrats ist es wichtig, dass die **Mainstream-Programme** insbesondere im Bereich der **Querschnittsziele** zu Diskriminierung auch die Bekämpfung von Antiziganismus und die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma benennen. Zudem sollten benachteiligte Sinti und Roma als **Zielgruppe** definiert werden und nicht nur im Bereich „Menschen mit Migrationshintergrund“. Darüber hinaus empfiehlt der Zentralrat, dass in den operationellen Programmen des Bundes und einzelner Bundesländer eine spezifische **Programmlinie für Empowerment** und Inklusion von Sinti und Roma aufgenommen wird. Für den Zentralrat ist die Partizipation der Selbstorganisationen von Sinti und Roma in den jeweiligen Programmbeiräten eine notwendige Bedingung.

**Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma erwartet an, dass die deutsche Bundesregierung noch vor Ende der Legislaturperiode einen „[Bundesweiten Rahmen, bzw. Aktionsplan für die Bekämpfung von Antiziganismus und die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma](#)“ entwickelt und beschließt.** Die von der Bundesregierung im Frühjahr 2019 eingesetzte *Unabhängige Kommission Antiziganismus* wird voraussichtlich Anfang 2021 der Bundesregierung und dem Bundestag ihre Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorlegen; der Zentralrat erwartet, dass die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode mit der Umsetzung der Empfehlungen beginnt. Der vom Zentralrat angeregte ‚Bundesweite Rahmenplan‘ soll sowohl das Follow-Up der *Unabhängigen Kommission Antiziganismus* gewährleisten, als auch den zukünftigen ‚Strategischen EU Rahmen für Gleichstellung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma bis 2030‘ in Deutschland umsetzen.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma begrüßt als ersten Schritt in diese Richtung den am 25. November 2020 vorgestellten [Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus](#). Insbesondere misst der Zentralrat den **gezielten Maßnahmen zur Bekämpfung des Antiziganismus** eine wichtige Bedeutung zu, wie der **Aufbau einer nationalen Kontaktstelle im Rahmen der EU-Roma-Strategie 2030**, einer Unabhängigen Monitoring und Informationsstelle für rassistische, insbesondere antiziganistische Übergriffe sowie die Evaluation von politischen Maßnahmen und Strategien zur Bekämpfung von Antiziganismus im Zusammenwirken mit der Zivilgesellschaft.

Im Mittelpunkt des zukünftigen ‚Bundesweiten Rahmens‘ steht die **Bekämpfung von Antiziganismus**. **Der Aktionsplan beruht im Kern auf einem „Mainstreaming“ Ansatz, der gleichzeitig spezifische Maßnahmen und Programme zur Bekämpfung von Antiziganismus und zur Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe und zum Empowerment von Sinti und Roma ermöglicht.** Die Anerkennung der Diversität von Sinti und Roma in Deutschland ist ein zentraler Ausgangspunkt. Sowohl deutsche Sinti und Roma, als auch in den letzten Jahrzehnten zugewanderte Roma (Staatsbürger von EU-Mitgliedsstaaten sowie Staatsbürger von Drittstaaten außerhalb der EU, insbesondere aus den Ländern des Westlichen Balkans) sind unmittelbar von Antiziganismus betroffen, was einen übergreifenden Ansatz nötig macht.

Der zukünftige bundesweite Rahmen baut auf den Erfahrungen aus der EU-Roma-Strategie (European Framework for National Roma Integration Strategies) von 2011 bis 2020 und die in Deutschland umgesetzten „Integrierten Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma“ auf. Als Grundlage für diesen Prozess legt der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in Zusammenarbeit mit dem Verein Sozialfabrik – Forschung und Politikanalyse und dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma drei zivilgesellschaftliche [Monitoringberichte zur Umsetzung](#) der bisherigen „Integrierten Maßnahmenpakete“ (2011-2020) vor.

## 2. Rahmenbedingungen und Ziele der Partnerschaftsvereinbarung

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma empfiehlt, dass die Bekämpfung von Antiziganismus und die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma in den folgenden Schwerpunktfeldern der Partnerschaftsvereinbarung (PV) aufgenommen werden:

### **Politisches Ziel 4: Ein sozialeres Europa – Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte**

Benachteiligte und von Diskriminierung betroffene Sinti und Roma, darunter zugewanderte Roma aus EU- Ländern und Drittstaaten sind von Armut, Ausgrenzung und von einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko betroffen. Die Covid-19 Pandemie hat die strukturelle Benachteiligung sichtbar gemacht und verstärkt. Ziel der Maßnahmen soll die Förderung der Chancengleichheit und der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sein durch verbesserten Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion.

#### Relevante spezifische Ziele (SZ):

Förderung aktiver Inklusion (SZ vii), Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind (SZ x), Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden (SZ i), Förderung des gleichberechtigten Zugangs - zu hochwertiger und inklusiver - allgemeiner und beruflicher Bildung (SZ v).

### **Politisches Ziel 5: Ein bürgernäheres Europa – nachhaltige Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokale Initiativen**

Die [Monitoringberichte des Zentralrats](#) zur Umsetzung der EU-Strategie bis 2020 zeigen auf, dass Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe von benachteiligten Sinti und Roma, darunter zugewanderte Roma aus EU-Ländern und Drittstaaten, und zur Bekämpfung von Antiziganismus gerade in benachteiligten städtischen Quartieren notwendig sind.

### **Politisches Ziel 2: Ein grüneres, CO2-armes Europa – einschließlich Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Anpassung an den Klimawandel und Risikomanagement**

Viele KMUs, darunter zahlreiche von Angehörigen der Minderheit betriebene Firmen, sind im Bereich der Kreislaufwirtschaft tätig und tragen zur nachhaltigen Schonung und zur Rückgewinnung natürlicher Ressourcen bei. Förderprogramme zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und zur Stärkung dieser KMUs sollen die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma ermöglichen.

### 3. Spezifische Erwartungen und Forderungen

#### 3.1 Mainstreaming-Ansatz und Querschnittsziele:

Die Mainstream-Programme im ESF+ und EFRE und die Querschnittsziele zu Diskriminierung sollen die Bekämpfung von Antiziganismus und die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma als Priorität benennen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die notwendige Bekämpfung von Armut sowie für den gleichberechtigten Zugang für Sinti und Roma zu angemessenem Wohnraum, zu Beschäftigung, Bildung und Gesundheit.

Die Zielgruppendefinition soll auch benachteiligte und von Diskriminierung betroffene Sinti und Roma, darunter die nationale Minderheit und zugewanderte Roma aus EU- Ländern und Drittstaaten, benennen und nicht in dem Bereich „Menschen mit Migrationshintergrund“ subsumieren.

Mainstreamprogramme müssen durch spezifische Programminstrumente und „Safeguards“ begleitet werden, um die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma sicherzustellen; Selbstorganisationen sind in die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation der Programme zu beteiligen.

#### 3.2 Monitoring der Wirksamkeit von Mainstream-Programmen

Die Wirksamkeit von Mainstream-Maßnahmen zur Förderung der Inklusion von Sinti und Roma sollte einem Monitoring unterzogen werden. Gegenwärtig ist die Bundesregierung der Auffassung, dass diese Programme für die Förderung von Sinti und Roma ausreichend seien, ohne aber Informationen darüber zu besitzen, ob und inwieweit diese Maßnahmen diese Gruppe erreichen. Anhand repräsentativer Studien kleineren Umfangs, Experteninterviews und anderer Untersuchungsinstrumente sollte die Bundesregierung bewerten, ob ihre allgemein ausgerichteten Maßnahmen in den Bereichen Wohnen, Beschäftigung, Bildung und Gesundheit Sinti und Roma tatsächlich in gleichem Maße wie die restliche Bevölkerung erreichen.

#### 3.3 Einrichtung einer spezifischen Programmlinie:

Der Zentralrat empfiehlt, dass in den ESF+/EFRE Bundesprogrammen oder in operationellen Programmen einzelner Bundesländer eine spezifische Programmlinie für Empowerment, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma aufgenommen wird. Die österreichische Rahmenstrategie für Sinti und Roma für den Zeitraum bis 2014 liefert hier bereits ein gutes Referenzbeispiel. Hier konnte in der Investitionspriorität „Aktive Inklusion“ eine Programmlinie zum „Roma Empowerment“ umgesetzt werden (Details siehe Anhang).

Die [Monitoringberichte des Zentralrats](#) zur Umsetzung der EU-Strategie bis 2020 zeigen nicht nur den Bedarf für Arbeitsmarktinklusion und Empowerment von benachteiligten und von Diskriminierung betroffenen Sinti und Roma, sondern auch den Bedarf zur Bekämpfung von Antiziganismus in der Mehrheitsgesellschaft, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, in der öffentlichen Verwaltung (u.a. Agentur für Arbeit) und in der Sozialen Arbeit. Ethnische Zuschreibungen und Stigmatisierung führen oftmals auf Grund von Vorurteilen zu Ausgrenzung (z.B. im Kontext der Jobcenter) und müssen problematisiert werden. Eine spezifische Programmlinie kann die Zusammenarbeit von etablierten Maßnahmenträgern und Selbstorganisationen von Sinti und Roma stärken, die Professionalisierung der Selbstorganisationen in diesem Bereich fördern, zum Empowerment der Minderheit beitragen, eine Vernetzung zwischen diversen Akteuren erzeugen, spezifische bedarfsorientierte Angebote entwickeln und Sinti und Roma als Multiplikator\_innen zur Bekämpfung von Antiziganismus in der Verwaltung, in Jobcentern und bei Maßnahmenträgern stärken. Die Anstrengungen beim Kampf gegen den Menschenhandel von Roma-Migranten zum Zweck der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft müssen verstärkt werden. Es sollten mehr Anlaufstellen für die Beratung und Unterstützung von Opfern des Menschenhandels geschaffen werden.

### 3.4 Partizipation der Selbstorganisationen in der Programmbegleitung

Der Strategische EU-Rahmen für Gleichstellung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma bis 2030 empfiehlt, dass die Mitgliedsstaaten die Partizipation der Selbstorganisationen von Sinti und Roma als vollwertige Mitglieder in nationalen Monitoring- und Begleitausschüssen für alle Programme sicherstellen, in denen die Bedarfe der Minderheiten adressiert werden. Der Zentralrat empfiehlt die Einrichtung eines spezifischen Begleitausschusses als „Safeguard“ zur gleichberechtigten Teilhabe von Sinti und Roma in allen Mainstream-Programmen auf Bundesebene unter Beteiligung der Länder und relevanten Akteure. Auf Grund der [Einschränkungen zur Datenerhebung](#) in Bezug auf sensible personenbezogene Daten kann dieser Begleitausschuss die Zugangsbarrieren und spezifischen Auswirkungen von Antiziganismus identifizieren und durch die Partizipation der Selbstorganisationen zum gleichberechtigten Zugang von Sinti und Roma in Mainstream- und zielgruppenorientierten Programmen beitragen.

### 3.5 Sensibilisierung der Verwaltung und Projektträger über Antiziganismus

Für den im Oktober 2020 vorgelegten ‚Strategischen EU-Rahmen für Gleichstellung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma bis 2030‘ ist die Bekämpfung des Antiziganismus die entscheidende Voraussetzung, damit die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma erfolgreich umgesetzt werden kann. [Antiziganismus](#) stellt ein gesamtgesellschaftliches, historisch tief verwurzeltes Phänomen dar. Auch die öffentliche Verwaltung und die Sozialdienste sind von antiziganistischen Einstellungen und Handlungen nicht ausgenommen. Weit verbreitete antiziganistische öffentliche Diskurse wirken sich auf die Einstellungen und das Wissen der in den öffentlichen Institutionen arbeitenden Menschen, auf Gesetze, Politiken und gesetzliche Regelungen aus und können auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung zu Diskriminierung von Sinti und Roma führen. Besonders stark ausgeprägt erscheinen diese Formen der Diskriminierung bei den Behörden, die Sozialleistungen verwalten, sowie in der Agentur für Arbeit. Aus diesem Grund befasst sich ein [Monitoring-Bericht des Zentralrats](#)<sup>5</sup> mit antiziganistischen Verhaltensmustern und Praktiken in der öffentlichen Verwaltung und der Sozialen Arbeit, um das Bewusstsein – insbesondere von politischen Entscheidungsträger\_innen, Verantwortungsträger\_innen, Akademiker\_innen und Sozialarbeiter\_innen – für die Problematik zu schärfen.

Der Zentralrat empfiehlt, dass die **Bekämpfung von Antiziganismus als Querschnittsthema in den Förderprogrammen** aufgenommen wird. Insbesondere die Agentur für Querschnittsziele im ESF+ soll unter Einbeziehung von Selbstorganisationen und Multiplikator\_innen aus der Minderheit zur Sensibilisierung der Verwaltung, Programmträger und Projektpartner beitragen. Die Thematisierung von Antiziganismus soll zudem ein Grundelement für alle Projekte sein, die sich mit der gleichberechtigten Teilhabe und Inklusion von benachteiligten Sinti und Roma in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Wohnen beschäftigen.

---

<sup>5</sup> Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hrsg) 2020: Monitoring zur Gleichbehandlung von Sinti und Roma und zur Bekämpfung von Antiziganismus in Deutschland: Antiziganismus in der öffentlichen Verwaltung und Sozialen Arbeit.

Anhang:

**Referenzbeispiel aus Österreich:**

**ESF Programm „Roma Empowerment“ in Investitionspriorität „Aktive Inklusion“ im ESF Programm 2014-2020**

Österreich hat im Rahmen der österreichischen Roma Strategie 2020 erstmals im Operationellen Programm Beschäftigung für die aktuelle Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 - 2020 unter der Investitionspriorität „Aktive Inklusion“ für die gesamte Förderperiode insgesamt 8 Million Euro für ausdrücklich an Roma gerichtete Maßnahmen zur Arbeitsmarktinklusio n vorgesehen (Vgl. [http://www.esf.at/esf/wp\\_content/uploads/ESF\\_OP\\_2014\\_20201.pdf](http://www.esf.at/esf/wp_content/uploads/ESF_OP_2014_20201.pdf)). Dieser Betrag setzt sich aus 50% ESF-Mitteln und 50% nationaler Kofinanzierung aus der Gebarung Arbeitsmarkt zusammen. Ein Eigenfinanzierungsanteil ist nicht erforderlich. Damit folgt Österreich der Aufforderung der Europäischen Kommission an die Mitgliedsstaaten, zur Verfügung stehende EU Finanzierungsmittel auch für die Umsetzung der nationalen Roma Strategien in Anspruch zu nehmen.

Zur Vergabe dieser Fördermittel veröffentlichte das Sozialministerium am 29. April 2015 den ersten von insgesamt zwei geplanten Calls. Der [Call mit dem Titel „Roma Empowerment“](#) forderte zur Einreichung von Projekten mit dem Ziel der Aktivierung und Stabilisierung von Roma und Romnja am Arbeitsmarkt durch holistische Interventionen auf, deren Entwicklung und Umsetzung unter maßgeblicher Einbindung von Mitgliedern der Roma-Community erfolgt. Für den ersten Call steht ein Budget in der Höhe von 4 Millionen Euro zur Verfügung.

Zwischen November 2015 und Juni 2019 fördert daher das Sozialministerium zwölf ausdrücklich an Roma als Zielgruppe gerichtete Arbeitsmarktprojekte. Wesentliche Voraussetzung für die Vergabe dieser Finanzmittel war die maßgebliche Einbindung von Roma und Romnja in die Entwicklung und Umsetzung der geförderten Projekte. Die Veröffentlichung des entsprechenden zweiten Calls erfolgte 2018.

Unter der Investitionspriorität „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen“ konzentriert sich Österreich insbesondere auf die formale Höherqualifizierung von gering qualifizierten Personen und Bildungsbenachteiligten. Roma und Romnja werden im Sinne des „explicit but not exclusive targeting“ bei den förderbaren Zielgruppen genannt. Gefördert werden auch Entwicklungsprojekte und modellhafte Angebote, um den Anteil von MigrantInnen, Angehörigen von Minderheiten (z. B. Roma) und von Personen aus sozial und bildungsmäßig benachteiligten Elternhäusern in weiterführender Bildung zu erhöhen. Die Finanzierung setzt sich aus 50% ESF-Mitteln und 50% nationaler Kofinanzierung aus der Gebarung Bildung zusammen.

*Source: Bundeskanzleramt Österreich (2017): EU Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 Strategie zur Fortführung der Inklusion der Roma in Österreich, Seite 23.*